

Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht

61

Michael Henze

Die Anknüpfung von mobilen Arbeitsverhältnissen anhand des Art. 8 Rom I-Verordnung



Nomos

**Studien zum
deutschen und europäischen Arbeitsrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Henssler, Universität zu Köln
Prof. Dr. Martin Franzen, Universität München
Prof. Dr. Abbo Junker, Universität München
Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

Band 61

Michael Henze

Die Anknüpfung von mobilen Arbeitsverhältnissen anhand des Art. 8 Rom I-Verordnung



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-4017-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8299-2 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für Lina

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester von der juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Sie entstand weitgehend parallel zu meiner arbeitsrechtlich ausgerichteten Tätigkeit als Rechtsanwalt in Hamburg. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Anfang September 2016 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. *Wolfgang Wurmnest*. Seine Anregung, während meiner Tätigkeit am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung an der Leibniz Universität Hannover, sich dem Arbeitskollisionsrecht im Rahmen einer Dissertation anzunehmen, hat den ersten Anstoß für diese Arbeit gegeben. Dankbar bin ich ihm vor allem für die hervorragende Betreuung des Promotionsvorhabens während der letzten Jahre, insbesondere für die schnelle Erstellung des Erstgutachtens und die außergewöhnlichen organisatorischen Bemühungen, ohne die ein Abschluss dieser Arbeit noch vor dem Antritt meines Masterstudiengangs in Südafrika nicht möglich gewesen wäre. Mein besonderer Dank gilt des Weiteren Frau Prof. Dr. Martina Benecke für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein Dank gilt auch meinen Eltern für ihre Unterstützung während meiner juristischen Ausbildung.

Ganz besonders danken möchte ich meiner Freundin *Lina König*, die aufgrund der berufsbegleitenden Entstehung dieser Arbeit viele Einschränkungen in Kauf nehmen musste und mir gleichwohl stets den nötigen Zuspruch gegeben hat. Sie hat mich insbesondere in der Abschlussphase dieses Projekts in jeder Lage aufopferungsvoll unterstützt. Ohne diese Unterstützung hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Stellenbosch, im April 2017

Michael Henze

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	23
A. Einleitung	31
I. Hintergrund und Ziel der Arbeit	31
II. Begriff der „Mobilen Arbeitsverhältnisse“	33
III. Umfang der Betrachtung	34
IV. Aufbau der Arbeit	35
B. Grundlagen des europäischen Arbeitskollisionsrechts	36
I. Grundlagen der Rom I-VO	36
1. Ziele und Grundsätze der Rom I-VO	36
a. Der Grundsatz der engsten Verbindung	37
b. Der Grundsatz der Privatautonomie	38
c. Schutz der typischerweise schwächeren Vertragspartei	39
aa. Schwächen des Arbeitnehmers bei einer typisierten Betrachtung	40
bb. Schutzmechanismen des Art. 8 Rom I-VO	41
d. Rechtsvereinheitlichung in Europa	43
2. Auslegung und Qualifikation	43
a. Auslegung	45
aa. Europäisch-autonome Auslegung	45
bb. Allgemeine Auslegungsmethoden	46
b. Qualifikation	49
II. Anwendungsbereich der Rom I-VO	50
1. Zeitlicher Anwendungsbereich	50
2. Räumlicher Anwendungsbereich	52
3. Sachlicher Anwendungsbereich	53
a. Vertragliches Schuldverhältnis	54
aa. Vertragliche Beziehung des Arbeitnehmers zu einem Dritten	54
bb. Verhältnis zum „wahren“ Arbeitgeber	56

cc. Verhältnis zu gesetzlich in die Pflicht genommenen Dritten	57
b. Zivil- und Handelssachen	60
c. Verbindung zum Recht verschiedener Staaten	62
4. Zusammenfassung	64
III. Sachlicher Anwendungsbereich des Art. 8 Rom I-VO	65
1. Der Begriff „Individualarbeitsvertrag“	65
a. Autonome Auslegung	66
b. Rechtsprechung des EuGH zum Arbeitnehmerbegriff	68
c. Besonderer Schutz des Arbeitnehmers	69
d. Gesamtschau objektiver Umstände	71
2. Arbeitnehmer	72
a. Abgrenzung zum Selbstständigen	72
b. Arbeitnehmereigenschaft bei zwischengeschalteter Ein-Mann-Gesellschaft	76
c. Arbeitnehmereigenschaft bei zwischengeschalteter Mehr-Personen-Gesellschaft	79
3. Arbeitgeber	80
a. Probleme bei der Identifizierung weiterer Arbeitgeber	80
b. Allgemeiner Maßstab	82
c. Partielle Arbeitgeberfunktionen ausreichend	83
d. Kriterien	84
4. Zusammenfassung	86
IV. Rechtswahl	87
1. Allgemeines zur Rechtswahl	87
2. Grenzen der Rechtswahl	92
a. Zwingende Bestimmungen	93
b. Günstigkeitsvergleich	96
aa. Vergleichsmethoden	96
bb. Maßgeblicher Blickwinkel	99
3. Zusammenfassung	103
V. Bestimmung des objektiven Arbeitsvertragsstatuts	103
1. Die Grundsätze hinter der objektiven Anknüpfung von Arbeitsverträgen	104
a. Arbeitnehmerschutz primär durch objektive Anknüpfung	105

b. Widerspruch zwischen dem Prinzip der engsten Verbindung und dem Arbeitnehmerschutz	107
c. Arbeitsmarktorientierte Auslegung	110
2. Systematik der objektiven Anknüpfung	112
a. Verhältnis zwischen den Regelanknüpfungskriterien und der Ausweichklausel	112
b. Verhältnis der Regelanknüpfungskriterien untereinander	115
c. Verhältnis der „in dem“-Klausel zur „von dem aus“-Klausel	116
d. Verhältnis der Ausweichklausel zum gewöhnlichen Arbeitsort	118
e. Verhältnis der Ausweichklausel zur einstellenden Niederlassung	120
3. Die Anknüpfung an den gewöhnlichen Arbeitsort	121
a. Der gewöhnliche Arbeitsort bei Arbeit in nur einem Staat	121
aa. Arbeit in einem Staat und das Küstenmeer	122
bb. Arbeit in einem Staat und der Festlandsockel	123
cc. Arbeit in einem Staat und die AWZ	124
dd. Arbeit in einem Staat und Flaggenhoheit	125
ee. Zusammenfassung	126
b. Der gewöhnliche Arbeitsort bei Arbeit in mehreren Staaten	126
aa. Gewöhnliche und noch nicht gewöhnliche Arbeitsverrichtung in mehreren Staaten	127
bb. Prüfungsschema zum gewöhnlichen Arbeitsort bei Arbeit in mehreren Staaten	127
(1) Überblick über die Rechtsprechung des EuGH	128
(2) Prüfungsschema	130
cc. Anforderungen an den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bei Arbeit in mehreren Staaten	133
(1) Einschränkung der relevanten Gesichtspunkte	134
(a) Systematische Limitierung der Gesichtspunkte	134

(b)	Funktionale Limitierung der Gesichtspunkte	136
(c)	Nur geringe Bedeutung vertraglicher Abreden in Bezug auf den gewöhnlichen Arbeitsort	138
(d)	Zusammenfassung	139
(2)	Arbeitsantritts- und Rückkehrort als Ausgangspunkt	139
(3)	Verfestigung des gewöhnlichen Arbeitsantritts- und Rückkehrortes	140
(a)	Positive Anknüpfungsmerkmale	141
(aa)	Mindestmaß an betrieblichen Strukturen	142
(bb)	Mindestmaß an Arbeitszeit	144
(b)	Kontrollfaktoren	147
(c)	Kontrolle anhand des Entsendungsgedankens	148
(4)	Vorschlag eines Prüfungsschemas für den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit	149
(5)	Zusammenfassung	150
dd.	Anforderungen an den Ort, an dem der Arbeitnehmer den größten Teil seiner Arbeit verrichtet	150
(1)	Staat als Bezugspunkt	151
(2)	Arbeit oder Arbeitszeit als Bezugspunkt	152
(3)	Erforderliches Übergewicht der Arbeit zugunsten eines Staats	153
(4)	Wertende Ergebniskontrolle	156
(5)	Beurteilungszeitpunkt	157
(6)	Beurteilungszeitraum	158
ee.	Zusammenfassung	160
c.	Die vorübergehende Entsendung	161
aa.	Der Begriff „Entsendung“	161
bb.	Der Begriff „vorübergehend“	163
(1)	Die Bedeutung des Begriffs „vorübergehend“	163
(2)	Überprüfung des vorübergehenden Charakters	166

(3) Abgrenzung einer vorübergehenden Entsendung zur Begründung eines gewöhnlichen Arbeitsortes	167
(4) Späterer Wandel einer vorübergehenden Entsendung zu einer endgültigen Entsendung	169
cc. Die vorübergehende Entsendung in einer Unternehmensgruppe	170
dd. Zusammenfassung	172
d. Der gewöhnliche Arbeitsort bei Rumpf- und Lokalarbeitsverhältnissen	173
4. Die Anknüpfung an die einstellende Niederlassung	174
a. Grundsätze hinter der einstellenden Niederlassung	174
b. Verbleibende Bedeutung der Niederlassungsanknüpfung	176
c. Das Merkmal „einstellt“	177
d. Der Begriff „Niederlassung“	179
aa. Grundsätzliches zur Auslegung	179
bb. Konkrete Anforderungen an die Niederlassung	181
(1) Keine Rechtspersönlichkeit erforderlich	181
(2) Gewisse Dauerhaftigkeit der Struktur	181
(3) Integraler Bestandteil des Arbeitgebers	183
e. Zusammentreffen mehrerer Unternehmen bei der Einstellung eines Arbeitnehmers	185
aa. Grundsatz	186
bb. Ausnahme bei Einstellung im Namen und auf Rechnung eines anderen	186
cc. Ausnahme bei Einstellung auf Rechnung eines anderen	188
(1) Formalarbeitgeber ist reine Briefkastenfirma	189
(2) Originäres Weisungsrecht	191
(3) Kriterienkatalog der Pugliese-Entscheidung	191
f. Zusammenfassung	193
5. Das Recht der engeren Verbindung	195
a. Enge Auslegung der Ausweichklausel als Regelung mit Ausnahmecharakter	195
b. Allgemeines zur Anwendungsschwelle der Ausweichklausel	196

c. Allgemeines zu relevanten Kriterien	197
d. Vorgewichtung der Kriterien	200
e. Zusammenfassung	201
C. Mobile Arbeitsverhältnisse im europäischen Arbeitskollisionsrecht	202
I. Die Anknüpfung mobiler Arbeitsverhältnisse auf dem Wasser	202
1. Anwendungsbereich	203
a. Sachlicher Anwendungsbereich	203
b. Kapitäne und Offiziere als Arbeitnehmer	204
c. Arbeitgeber bei Seearbeitsverhältnissen	206
d. Time-Charter mit Employment-Klausel	209
e. Zusammenfassung	211
2. Subjektive Anknüpfung	212
a. Rechtswahl nur in Bezug auf staatliches Recht	212
b. Einschränkung der Rechtswahl bei Binnenmarktsachverhalten	213
c. Bedingte Rechtswahl	214
3. Objektive Anknüpfung	216
a. Anknüpfungsmodelle für Arbeitsverhältnisse auf Schiffen	216
aa. Flaggenanknüpfung	218
bb. Anknüpfung an den gewöhnlichen Arbeitsort im territorial verstandenen Sinne	220
cc. Anknüpfung an die einstellende Niederlassung	221
dd. Anknüpfung anhand der Ausweichklausel	221
b. Exkurs: Völkerrechtliche Bedeutung der Flagge	222
aa. Die Flagge im Völkerrecht	222
(1) Bedeutung	222
(2) Dogmatik	223
bb. Die Flaggenhoheit in den verschiedenen Gewässerzonen	228
(1) Die Flaggenhoheit auf Hoher See	229
(2) Die Flaggenhoheit über dem Festlandsockel	230
(3) Die Flaggenhoheit in der AWZ	231
(4) Die Flaggenhoheit im Küstengewässer	233
(5) Die Flaggenhoheit auf Inneren Gewässern	235

cc. Genuine link	236
dd. Hintergründe und rechtliche Rahmenbedingungen des Ausflaggungstrends	238
ee. Zusammenfassung	243
c. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen auf Hoher See	243
aa. Flaggenanknüpfung bei Arbeitsverhältnissen auf Hoher See	244
(1) Wortlautargument	245
(2) Systematische Argumente	246
(a) Völkerrechtliche Verbindungen	247
(aa) Seerechtsübereinkommen	247
(bb) Seearbeitsübereinkommen	249
(b) Regelungen anderer Gemeinschaftsrechtsakte	251
(aa) Art. 21 EuGVVO	251
(bb) Rom II-VO	255
(cc) VO (EG) 883/2004	256
(dd) Richtlinie 96/71/EG	258
(c) Systematik innerhalb der Rom I-VO	259
(d) Innere Systematik des Art. 8 Rom I-VO	260
(3) Teleologische Argumente	260
(a) Rechtssicherheit	261
(aa) Flagge als rechtssicherer Anknüpfungspunkt	261
(bb) Gleichlauf mit öffentlichem Recht	262
(b) Engste Verbindung	263
(c) Arbeitnehmerschutz	266
(aa) Flaggenstaatliches rechtliches Umfeld	267
(bb) Rechtssicherheit	271
(cc) Gleichbehandlung	271
(dd) Kollektives Arbeitsrecht	272
(4) Entstehungsgeschichtliche Argumente	275
(5) Rechtsvergleichende Argumente	276
(6) Rechtsprechung des EuGH	277
(7) Zusammenfassung	279
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	280

cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“-Klausel)	280
(1) Systematische Folgerungen aus der Ablehnung der Flagge als Anknüpfungskriterium	281
(2) Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit	281
(a) Grundsätzlich als Basis eines Seemanns geeignete Orte	282
(aa) Ausgangs- und Zielhafen	283
(bb) Realer Operationshafen	284
(b) Regelmäßige Berührung des Seemanns mit der Basis	285
(aa) Grundsätzlich weite Auslegung der „von dem aus“-Klausel bei Seearbeitsverhältnissen	285
(bb) Kein quasi-automatischer Rückfall auf die „von dem aus“-Klausel	288
(cc) Fährschiffe, Kreuzfahrtschiffe und Linienverkehr	289
(dd) Trampschiffahrt	290
(c) Mindestmaß an Arbeit im Ausgangshafen	291
(3) Größter Teil der Arbeit	292
dd. Vorübergehende Entsendungen	294
ee. Einstellende Niederlassung	295
(1) Bedeutung der einstellenden Niederlassung bei Arbeitsverhältnissen auf Hoher See	296
(2) Nutzen der Niederlassung einer Tochtergesellschaft	297
(3) Schiff als einstellende Niederlassung	298
ff. Ausweichklausel	299
(1) Sozialversicherung	301
(2) Einkommensteuer	303
(3) Tarifverträge	305
gg. Zusammenfassung	305

d. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen auf im internationalen Zweitregister eingetragenen Schiffen	306
aa. Hintergründe zur Schaffung von Zweitregistern	307
bb. Kollisionsrechtliche Auswirkung unechter Zweitregister	307
cc. Kollisionsrechtliche Auswirkung echter Zweitregister	309
e. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen über dem Festlandssockel	311
aa. Flaggenanknüpfung	312
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	312
cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“- Klausel)	315
dd. Vorübergehende Entsendung	316
ee. Zusammenfassung	317
f. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen in der AWZ	318
g. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen in Küstengewässern	319
aa. Flaggenanknüpfung	319
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	320
cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“- Klausel)	320
dd. Vorübergehende Entsendung	322
ee. Zusammenfassung	322
h. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen in Binnengewässern	323
aa. Flaggenanknüpfung	323
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	325
cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“- Klausel)	325
(1) Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit	326
(2) Größter Teil der Arbeit	328
dd. Vorübergehende Entsendung	329
ee. Ausweichklausel	330
ff. Zusammenfassung	330

i. Arbeitsverhältnisse auf dem Wasser und mehrere Beteiligte auf Arbeitgeberseite	331
aa. Crewman B / Crew-Manager als wahrer Arbeitgeber	332
bb. Crewman A	332
cc. Crewman B / Reeder als wahrer Arbeitgeber	333
II. Die Anknüpfung mobiler Arbeitsverhältnisse in der Luft	335
1. Anwendungsbereich	335
a. Sachlicher Anwendungsbereich - Auslandsbezug	336
b. Freelancer-Piloten als Arbeitnehmer	336
c. Wetlease-Verträge	338
2. Subjektive Anknüpfung	340
3. Objektive Anknüpfung	341
a. Anknüpfungsmodelle	341
aa. Registeranknüpfung	341
bb. Anknüpfung an den gewöhnlichen Arbeitsort im territorial verstandenen Sinne	342
cc. Anknüpfung an die einstellende Niederlassung	342
dd. Anknüpfung anhand der Ausweichklausel	343
b. Exkurs: Völkerrechtliche Bedeutung des Registers	343
aa. Flugzeugregister im Völkerrecht	344
bb. Die Registerhoheit über verschiedenen Land- und Meeresgebieten	344
cc. Genuine link	345
dd. Billigregister	346
c. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen im Linienflugverkehr	347
aa. Registeranknüpfung	347
(1) Wortlautargumente	348
(2) Systematische Argumente	348
(3) Teleologische Argumente	349
(4) Entstehungsgeschichtliche Argumente	351
(5) Rechtsprechung des EuGH	351
(6) Zusammenfassung	352
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	353
cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“-Klausel)	354
(1) Systematische Folgerungen	354

(2) Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit	354
(a) Basis des Flugpersonals	355
(b) Ergänzende Bodentätigkeiten	356
(c) Positive Anknüpfungsfaktoren, Kontrollfaktoren und irrelevante Umstände	360
(d) Keine Differenzierung nach Piloten und Kabinenpersonal	361
(e) Linien- und Charterflugverkehr	362
(f) Andere Formen des Luftverkehrs	362
(3) Größter Teil der Arbeit	363
dd. Vorübergehende Entsendung	364
(1) Flugzeug als bloßes Arbeitsgerät	365
(2) Entsendung innerhalb einer Luftfahrtallianz	365
ee. Einstellende Niederlassung	367
(1) Einstellung durch einen Repräsentanten außerhalb der Hauptniederlassung des Arbeitgebers	367
(2) Beteiligung mehrerer Niederlassungen im Einstellungsverfahren	369
ff. Ausweichklausel	370
(1) Sozialversicherung	371
(2) Einkommensteuer	372
d. Arbeitsverhältnisse in der Luft und mehrere Beteiligte auf Arbeitgeberseite	373
e. Zusammenfassung	374
III. Die Anknüpfung mobiler Arbeitsverhältnisse auf der Schiene	376
1. Anwendungsbereich	376
2. Subjektive Anknüpfung	377
3. Objektive Anknüpfung	377
a. Anknüpfungsmodelle	377
aa. Registeranknüpfung	378
bb. Anknüpfung an den gewöhnlichen Arbeitsort im territorial verstandenen Sinne	378
cc. Anknüpfung an die einstellende Niederlassung	378
b. Exkurs: Eisenbahneinstellungsregister	379

c. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen im Eisenbahnverkehr	380
aa. Registeranknüpfung	380
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	381
cc. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“- Klausel)	381
dd. Vorübergehende Entsendung	383
ee. Einstellende Niederlassung	384
ff. Ausweichklausel	384
(1) Einkommensteuer	384
(2) Sozialversicherung	385
gg. Zusammenfassung	386
d. Arbeitsverhältnisse auf der Schiene und mehrere Beteiligte auf Arbeitgeberseite	387
IV. Die Anknüpfung mobiler Arbeitsverhältnisse auf der Straße	387
1. Anwendungsbereich	388
2. Subjektive Anknüpfung	389
3. Objektive Anknüpfung	389
a. Anknüpfungsmodelle	390
b. Anwendungsfall: Anknüpfung von Arbeitsverhältnissen auf der Straße	391
aa. Gewöhnlicher Arbeitsort („in dem“-Klausel)	391
bb. Gewöhnlicher Arbeitsort („von dem aus“- Klausel)	391
(1) Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit	392
(a) Grundsätzlich als Mittelpunkt geeignete Orte	392
(b) Verfestigung durch weitere positive Anknüpfungsfaktoren	393
(c) Linienverkehr, Bedarfsverkehr und Reisebus-Charter	395
(2) Größter Teil der Arbeit	396
cc. Vorübergehende Entsendungen	398
dd. Einstellende Niederlassung	398
ee. Ausweichklausel	399
(1) Bedeutung der Zulassung	401
(2) Sozialversicherung	401

c. Arbeitsverhältnisse auf der Straße und mehrere Beteiligte auf Arbeitgeberseite	403
aa. Einstellung im Namen und auf Rechnung eines anderen	403
bb. Einstellung auf Rechnung eines anderen	405
d. Zusammenfassung	407
D. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussbetrachtung	409
I. Grundlagenteil	409
II. Arbeitsverhältnisse auf dem Wasser	411
III. Arbeitsverhältnisse in der Luft	414
IV. Arbeitsverhältnisse auf der Schiene	416
V. Arbeitsverhältnisse auf der Straße	416
VI. Schlussbetrachtung	417
Literaturverzeichnis	419

Abkürzungsverzeichnis

2. DV LuftBO	Zweite Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät
a.A.	andere Ansicht
a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
ADMO	Annuaire de Droit Maritime et Océanique
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFA	Association of Flight Attendants
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebsberater
BeckOK ArbGR	Beck'scher Online – Kommentar Arbeitsrecht
BeckOK BGB	Beck'scher Online – Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch
BeckOK SozR	Beck'scher Online – Kommentar Sozialrecht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIMCO	The Baltic and International Maritime Council
BRZ	Bruttoraumziffer
BSG	Bundessozialgericht
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache

Abkürzungsverzeichnis

BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CA	Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 07.12.1944 (Chicagoer Abkommen)
ca.	circa
CDT	Cuadernos de Derecho Transnacional
COM	European Commission
d.h.	das heißt
DMF	Droit Maritime Français
E101-Bescheinigungen	Entsendebescheinigung, gemäß Art. 11 Abs. 1 VO (EWG) Nr. 574/72
EAS	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
EAT	Employment Appeal Tribunal
ECSA	The European Community Shipowner's Association
eds.	editors
EG	Europäische Gemeinschaft
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
Einl.	Einleitung
ELR	Erasmus Law Review
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
ETF	Europäische Transportarbeiter-Föderation
EU	Europäische Union
EUArbR	Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968
EuGVVO a.F.	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO n.F.	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

EuInsVO	Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates vom 29.5.2000 über Insolvenzverfahren
EuIPR	Europäisches Internationales Privatrecht
EuLF	The European Legal Forum
EUV	Vertrag der Europäischen Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EuZPR	Europäisches Zivilprozessrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 19.6.1980 (Übereinkommen von Rom)
EWCA Civ	England and Wales Court of Appeal (Civil Division)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f., ff	folgende
FIRG	Flaggenrechtsgesetz
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
grds.	grundsätzlich
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Hess. LAG	Hessisches Landesarbeitsgericht
HGB	Handelsgesetzbuch
HK-BGB	Bürgerliches Gesetzbuch, Handkommentar
Hrsg.	Herausgeber
HSÜ	Internationales Übereinkommen über die Hohe See vom 29.4.1958
i.E.	im Ergebnis
i.V.m.	in Verbindung mit
ICJ Reports	Annual Reports of the International Court of Justice

Abkürzungsverzeichnis

ICLQ	International & Comparative Law Quarterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILO	International Labour Organization
insb.	insbesondere
IP	Europäische Kommission, Pressemitteilung
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IRLR	Industrial Relations Law Reports
ISR	Internationales Seeschiffregister
IStR	Internationales Steuerrecht
ITF	International Transport Workers' Federation
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
JDI	Journal du Droit International
jurisPK BGB	juris PraxisKommentar BGB
jurisPR-ArbR	juris PraxisReport Arbeitsrecht
KabotageVO	Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7.12.1992 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten (Seekabotage)
KOM	Europäische Kommission
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
lit.	litera
Lugano-Abkommen	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30.10.2007
m.w.N.	mit weiterem Nachweis
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
MükoBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
n.F.	neue Fassung
n°	numéro
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NVR	National Vehicle Register

NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o.ä.	oder ähnlich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RDS	Revista de Derecho Social
RDT	Revue de Droit du Travail
RdTW	Recht der Transportwirtschaft
REDI	Revista Española de Derecho Internacional
Rev. crit. DIP	Revue critique de Droit International Privé
Richtlinie 1992/85/EWG	Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19.10.1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Richtlinie 1994/45/EG	Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22.9.1994 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen
Richtlinie 1996/71/EG	Richtlinie 1996/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
Richtlinie 2001/23/EG	Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12.3.2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen
Richtlinie 2008/104/EG	Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Leiharbeit
Richtlinie 2008/57/EG	Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.6.2008 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft

Abkürzungsverzeichnis

Richtlinie 2009/13/EG	Richtlinie 2009/13/EG des Rates vom 16.2.2009 zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006 und zur Änderung der Richtlinie 1999/63/EG
Richtlinie 2014/67/EU	Richtlinie 2014/67/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.5.2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.7.2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.6.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz
S.	Seite
SeeArbG	Seearbeitsgesetz
SeeArbÜbk	Seearbeitsübereinkommen (2006) der Internationalen Arbeitsorganisation
sog.	sogenannte/r/s
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982
STSJ	Sentencia del Tribunal Superior de Justicia
sub	unter
SWD	Staff Working Document
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit
TSJ	Tribunal Superior de Justicia
u.a.	unter anderem
UA	Unterabsatz
USD	US-amerikanische Dollar

v.	versus
v.	vom
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VO (EG) 44/2001	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
VO (EG) 593/2008	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.6.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
VO (EG) 859/2008	Verordnung (EG) Nr. 859/2008 der Kommission vom 20.8.2008 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates in Bezug auf gemeinsame technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den gewerblichen Luftverkehr mit Flächenflugzeugen
VO (EG) 864/2007	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.7.2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II-VO)
VO (EG) 883/2004	Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.4.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
VO (EG) 987/2009	Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit
VO (EU) 1215/2012	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO n.F.)
VO (EWG) 1408/71	Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14.6.1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern
VO (EWG) 3577/92	Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7.12.1992 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten (Seekabotage)
VO (EWG) 3922/91	Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates vom 16.12.1991 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt
VO	Verordnung

Abkürzungsverzeichnis

Vorb.	Vorbemerkung
z.B.	zum Beispiel
ZAAR	Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung